Gemeindestuben und Gemeindehäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-633264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Augen des Kindes haben sich drinnen satt gesehen, jetzt wenden sie sich dem Lichte zu. Das grüne Tal lockt herauf. Ein eiliger Bach rauscht unten vorbei. Aber es

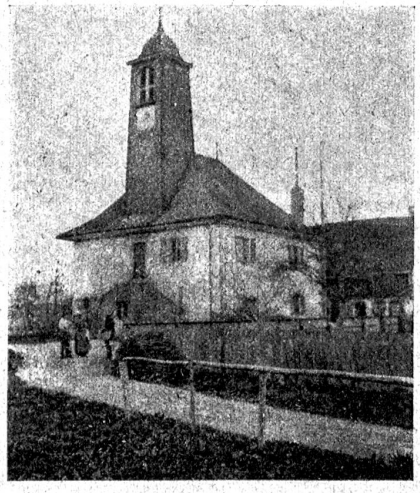

Aus dem Wettbewerb für Gemeindestuben und Gemeindehäuser: „Bottens". I. Preis. Verfasser des Projektes: Arch. B. S. A. Georges Epitaux, Lausanne.
Die Gemeindestube soll in ein bestehendes Gebäude eingebaut werden.

hört ihn nur, es kann ihn nicht sehen. Immer weiter vorbeugt es sich. Schon sieht es Blumen, von denen es weiß, daß sie nur am Wasser stehen. Da verliert es den Halt und rutscht und stürzt; man hört keinen Laut.

Und die Mutter erwacht und mangelt ihr Knäblein. Sie ahnt das Schreckliche. Sie steigt mit schwanken Schritten auf einem steilen Weg ins Tal. Es treibt sie, ihr Kind zu suchen, und es hält sie eine zögernde Angst zurück, ein totes zu finden. Ihre Ungewißheit ist qualvoll; aber wird die Gewißheit nicht noch schrecklicher sein?

Es wandelt ein Knäblein durch die Wiesen und bindet sich Blumen zum Kranz. „Hast du mein Kind gesehen," will sie fragen. Da bleibt sie versteinert stehen und stürzt dann jauchzend zu ihm hin. Es ist ja ihr eigenes Kind!

Lachend und weinend hält sie's im Schoß. Und das Kind fragt schelmisch:

„Mutti, weißt du, für wen dieser Kranz ist?"

Die Mutter weiß es nicht. Sie kann auch nicht nachdenken, für wen er sein könnte. Sie hat nur noch die eine Fähigkeit, ihr Kind fest an sich zu drücken und zu liebkosen.

„Mutti, der Kranz ist für eine schöne Jungfer, die mich im Schoße aufgefangen hat, als ich herunterfiel. Sie war in weißen Kleidern, in feinen weißen Kleidern, so fein, wie du noch keine gesehen hast. Und um sie herum war alles hell, grad als hätte sie Sterne im Haar."

Da weiß die Hirtenfrau alles und sinkt in die Knie. Und ihr Kind muß neben ihr knien mitten in der grünen Wiese. So danken sie der Mutter Gottes für ihre Gnade.

In die Höhle aber stellte man drei heilige Altäre.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeindestuben und Gemeindehäuser.

Der Kampf gegen den Alkoholismus ist in letzter Linie ein Kampf gegen Vorurteile, ist Erziehungsarbeit. Schon Pestalozzi hat dies erkannt, und er hat in seinem unvergleichlichen Buche „Lienhard und Gertrud", mit welchem er das Volk erzieherisch beeinflussen wollte, mit aller Deutlichkeit auch auf das Krebsübel unseres Volkslebens hingewiesen: auf den schlimmen Einfluß des schlechtgeführten Dorfwirtshauses. Er hat den Wirt und Untervogt Hummel geschildert als den bösen Geist des Dorfes, als den Räuber in der Spelunke, der seine Opfer anlockt und ausplündert und herzlos wieder auf die Gasse wirft. — Die persönliche Macht der Wirte ist seither vielleicht stark geschwunden; aber immer noch stark genug sind die Verführungen und die Alkoholsitten für den schwachen Charakter und den zum Alkoholiker Veranlagten, um ihn in Schaden und ins Unglück zu bringen.

Diese Erkenntnis ist allbereits tief ins Volk gedrungen. Unsere besten Schriftsteller, J. Gotthelf voran, Simon Gfeller u. a. m. haben sie durch ihre Bücher gestärkt. Mit Recht aber verlangt das Volk einen Ersatz für das alkoholbietende Wirtshaus, das man ihm nehmen will mitsamt den winterlichen Theater-, Konzert- und Tanzanlässen und all den andern Freuden, die im Wirtshaus zu finden sind. Gewiß, man kann den Leuten nicht ein Vergnügen wegnehmen, ohne ihnen dafür etwas Besseres zu bieten. Diese Einsicht ist auch in jene Kreise gedrungen, denen der Kampf gegen die Schädigungen des Alkohols an unserm Volksleben am Herzen liegt. Sie sagen sich: Man muß das Schlimme mit dem Guten bekämpfen, man muß dem alkoholdünstigen Wirtschaftslokal eine alkoholfreie Gemeindestube und dem von Privatinteressen geleiteten, am starken Alkoholkonsum profitierenden Wirtshaus das alkoholfreie Gemeindehaus entgegenstellen.

So hat im vergangenen Jahre die „Kommission für Wirtshausreform der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft" und der „Schweizerische Verband gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften" einen Wettbewerb veranstaltet unter den schweizerischen Architekten zur Gewinnung von Projekten zu Gemeindestuben und Gemeindehäusern.

Das Programm verlangte Vorschläge für:

1. Gemeindestuben. In jeder Gemeinde macht sich das Bedürfnis geltend nach einer öffentlichen Gemeindestube, die jederzeit dem Publikum, insbesondere der schulentlassenen Jugend, zur Verfügung steht als Erholungsraum ohne Trinkzwang, aber mit Gelegenheit zum Schreiben, zur Lektüre, zu allerhand Spielen und andern Unterhaltungen. Den Architekten war freigestellt, sich dieses Gemeindelokal als Einbau in ein schon bestehendes Gebäude zu denken oder einen Neubau vorauszusetzen, mit dessen Besitzer für ein derartiges Lokal eine Abmachung zu treffen wäre.

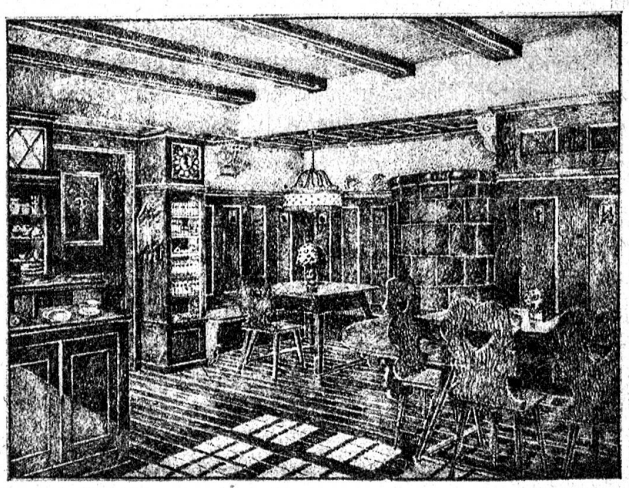

Aus dem Wettbewerb für Gemeindestuben und Gemeindehäuser: „Wirtshausreform". IV. Preis. Verfasser: B. S. A. Gebr. Brändli, Burgdorf.
Eine saubere und gemütliche Wirtsstube.

Die Stube sollte unter die Aufsicht eines Vorstandes gestellt sein. Sie sollte mit einer Küche in Verbindung stehen, die eine alkoholfreie Bewirtung der Gäste ermöglichte.

2. Gemeindehäuser. Für größere Gemeinden aber dürfte sich die Gemeindestube als zu klein erweisen, sie bedürfen eines Gemeinde- oder Volkshauses mit Erholungsräumen für die schulentlassene Jugend, für Lehrkurse, für Vorstandssitzungen und Vereinszusammenkünfte. Für gesellige Anlässe, Vorträge, Konzert- und Theateraufführungen wird auch ein größerer Saal mit Podium oder Bühne nötig. Natürlich müßte auch das Gemeindehaus eine alkoholfreie Bewirtung bieten können; an den meisten Orten ist eine richtige alkoholfreie Speisewirtschaft dringendes Bedürfnis. Wo die Verhältnisse es erfordern, müßte der Rendite durch zu vermietende Verkaufslokalitäten nachgeholfen werden.

3. Gemeindehäuser mit Amtsräumen. In Gemeinden, wo noch keine oder ungenügende Amtsräume für die politischen Behörden bestehen, ließen sich solche — wie Gemeinderatszimmer, Gemeindekanzlei, Archiv 2c. — bei dem neu zu errichtenden Gemeindehaus vorsehen. So ausgebaut und erweitert, könnte das Gemeindehaus sowohl die geselligen wie die politischen und unter Umständen auch die religiösen Interessen einer Dorfbevölkerung in sich vereinigen und so der einigende Mittelpunkt der Ortschaft werden.

Die Preisausschreiber betonten, daß es sich für sie um Gewinnung von Typen-Projekten zu Propagandazwecken handle; sie ließen es den Bewerbern aber auch unbenommen, ihrem Projekt einen bestimmten praktischen Fall, z. B. einen bestimmten Platz in einer Ortschaft zugrunde zu legen. Eine der vornehmsten Forderungen des Programms war die, daß sich der Bau des Heimatstils bediene, d. h. sich der Umgebung anpasse.

Die Aufgabe war eine schöne. So erzielte der Wettbewerb denn auch einen schönen Erfolg. Von 124 Verfassern wurden 149 Vorschläge eingereicht.

Wir geben aus der Broschüre, in der das Resultat der Preisausschreibung zusammengestellt wird*), die Reproduktion einiger charakteristischer Projekte wieder.

Mit dem ersten Preis für Gemeindestuben wurde das Projekt des Architekten Georges Epitaux in Lausanne bedacht. Es sieht eine einfache, aber heimelige und zweckdienlich ausgestattete Gemeindestube vor, und zwar eingebaut in ein bestehendes charakteristisches Gebäude in der Gemeinde Bottens. (Abb. S. 28.)

Eine ansprechende Lösung ist das Projekt „Wirtshausreform" von Architekten Gebr. Brändli, Burgdorf. Es hat heimelige Plätzchen (Ofenecke!) und eine gediegene heimatschützlerische Ausstattung. (Abb. S. 28.)

*) Sie ist im „Alkoholgegnerverlag" Lausanne erhältlich; im gleichen Verlag ist erschienen die Broschüre „Vom Wirtshaus zum Volksheim Vortrag von Dr. O. Pfister, Pfarrer in Zürich", die wir allen Interessenten zum Studium warm empfehlen.

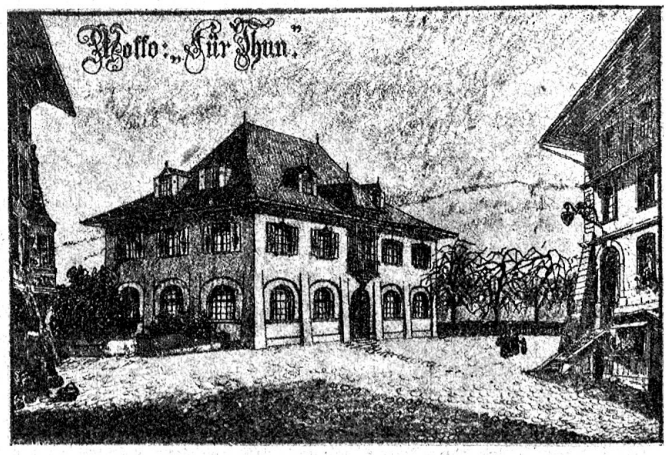

Aus dem Wettbewerb für Gemeindestuben und Gemeindehäuser: „Für Thun". Ehrenmeldung. Verfasser: Arch. **Hauser & Winkler**, Zürich. In der Architektur den lokalen Verhältnissen angepaßt.

Wie sehr die Heimatschutzidee bei den Architekten Anklang gefunden hat, zeigen die Vorschläge für Gemeindehäuser. Wir reproduzieren die Projektskizze „Bärnbiet" von Architekt Ed. Lanz, Charlottenburg, das sich einen alten behäbigen Emmentaler Gasthof zum Vorbild nimmt, und das an die Thuner Verhältnisse geschickt angepaßte Projekt „Für Thun" der Architekten Hauser & Winkler in Zürich. (Abb. S. 29.)

Als Beispiel eines gut ausgedachten Gemeindehauses mit Amtsräumen geben wir den mit dem I. Preis bedachten Vorschlag des Architekten Richard von Muralt, Zürich, wieder. Der Verfasser betitelt den Plan mit „Notstandsaktion" und möchte wohl damit andeuten, daß es just die Zeit wäre, solche für die Allgemeinheit bestimmte und von der Allgemeinheit getragene Bauten als Notstandsarbeiten auszuführen. Statt das Geld in Form von Arbeitslosenunterstützungen auszugeben, sollte man es zur Schaffung nützlicher Einrichtungen verwenden. (Abb. S. 30.)

Die Idee der Gemeindestuben und Gemeindehäuser ist leider noch zu wenig tief in unser Volk eingedrungen. Es dürfte aber an der Zeit sein, sie ernstlich zu propagieren.

An Studienbeispielen fehlte es nicht.

(Schluß folgt.)

ANSICHT VON SÜDOSTEN

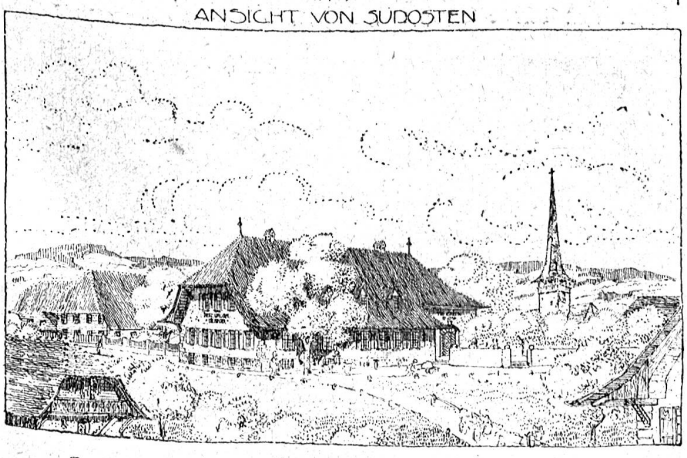

Aus dem Wettbewerb für Gemeindestuben und Gemeindehäuser: „Bärnbiet". Ehrenmeldung. Arch.: **Ed. Lanz**, Charlottenburg. Das Gemeindehaus ist als heimeliger Berner Gasthof gedacht.

Chorber-Chriegeli.

Von Jakob Bürki.

Fei eso chäche-n-ischt er voruse gscheichlet, ischt ga der Chare vürerupfe-n-u het-ne gsalbet, u kes Annelisi ischt-ne hässig cho aschnaue, är syg e donners Sturm, was er jitz o mit däm Charrli wöll achehre, wenn er ja doch nüt heig ufz'baschge, weder nume-n-en allerieinzige Steichratte. Es syg ja richtig läß, het er in sich yche g'mütteret un es Galöppli g'noh mit ihm i d's Höschtetli use, für z'probiere, gob er gängige gnue syg, ja, es syg meh weder nume schad, daß er jitz nit e tolli Ferggete parat heig, für dermit chönne-n-abz'cheßle. Es wär ihm jitz neue no so drum, für abz'sägle d's Land ab, er chäm däwäg Annelisin umeneinischt ahy us em Gheeg u öppe-n-einischt ume zu-me-ne g'rächte Güxli, er wüß ja afe bal nümme, wie das e Chuscht heig.

U het d's Müüli büschelet u läär gschlückt.

Weder, das syg de nüüschti o nit gseit, daß er prezys grad nume Chörb u Chrätte dörf lade.

U het läng gäg em Wald ueche g'luegt, sys Gringli g'weiggelet un eis blinzlet derzue.